



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 22. November 2017

Nr. 49

S. 1 - 12

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die zwischen der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung einer Waldausgleichsmaßnahme im Zuge der Maßnahme „Alleinradweg Boxteler Bahn“ vom 24.10./06.11.2017** 2
- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 6
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sonia Ivelinova Assenova** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jürrien van Straten** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adem Sakrak** 9
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A; Lieferung von 8 Kosmetikliegen samt Zubehör** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mirosław Kluczewski** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Thomas Matusiak** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Thomas Matusiak** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Avedisian Masis** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Tomczyk** 12

Bekanntmachung

Die zwischen der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung einer Waldausgleichsmaßnahme im Zuge der Maßnahme „Alleenradweg Boxteler Bahn“ vom 24.10./06.11.2017 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
(GkG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621 / SGV
NRW. 202),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204),
in Kraft getreten am 11. Februar 2015**

**zwischen
der Stadt Xanten
vertreten durch**

Herrn Bürgermeister Thomas Görtz

und

Herrn Niklas Franke als technischer Dezernent

und

**der Gemeinde Sonsbeck
vertreten durch**

Herrn Bürgermeister Heiko Schmidt

und

Herrn Georg Tigler, Fachbereichsleiter Bauen und Planen

**über die gemeinsame Realisierung einer Waldausgleichsmaßnahme im Zuge
der Maßnahme
„Alleenradweg Boxteler Bahn“**

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Realisierung einer Aufforstung im Rahmen eines notwendigen Waldausgleichs im Zuge der gemeinsam durchgeführten Baumaßnahme „Alleenradweg Boxteler Bahn“. Diese Aufforstung soll auf dem Gebiet der Gemeinde Sonsbeck durchgeführt werden. Aus Sicht der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck bietet sich eine Fläche an, die derzeit im Eigentum der Sozial-Stiftung Xanten steht.

Die Größe der insgesamt aufzuforstenden Fläche beträgt 8.273 m², hiervon entfallen 4.781 m² auf die Stadt Xanten (57,8 %) und 3.492 m² auf die Gemeinde Sonsbeck (42,2 %).

2. Die Sozial-Stiftung Xanten ist Eigentümerin des Flurstücks Gemarkung Labbeck, Flur 9, Flurstück 24, groß 15.276 m². Dieses Flurstück wird bisher landwirtschaftlich genutzt.
3. Die Gemeinde Sonsbeck erwirbt das o. g. Flurstück der Sozial-Stiftung Xanten. Zwischen der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck besteht Einigkeit

darüber, dass die Gemeinde Sonsbeck alleinige Eigentümerin der Fläche werden soll.

4. Von der o. g. Fläche soll eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² durch die Stadt Xanten aufgeforstet werden, um den notwendigen Waldausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen im Zuge des Radwegebaus zu schaffen. Die Stadt Xanten übernimmt ebenfalls die Pflege der aufzuforstenden Gehölze in den ersten drei Jahren nach Fertigstellung.

Das Bestehen der durch den Ausgleich herzustellenden Waldfläche muss über einen Zeitraum von 30 Jahren sichergestellt werden. Die Gemeinde Sonsbeck verpflichtet sich daher, die Pflege des Baumbestandes nach Ablauf von drei Jahren zu übernehmen.

5. Die entstehenden Kosten für den Erwerb der Teilfläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² sowie die notwendige Aufforstung dieser Fläche wird derzeit mit rd. 130.000,00 € beziffert. Hierfür erhalten die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck eine Landesförderung i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, somit 97.500,00 €. Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 32.500,00 € soll zwischen den Beteiligten im Verhältnis der Inanspruchnahme von Waldflächen aufgeteilt werden. Die Stadt Xanten hat somit einen Eigenanteil i. H. v. 18.785,00 € (= 57,8 %), die Gemeinde Sonsbeck einen Eigenanteil i. H. v. 13.715,00 € (= 42,2 %) zu tragen.
6. Die Kosten für den Erwerb der verbleibenden Teilfläche mit einer Größe von ca. 5.276 m² trägt die Gemeinde Sonsbeck.
7. Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher ist insbesondere in den Fällen gegeben, wenn eine der Vertragsparteien ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.
8. Sollten sich im Zeitraum der Durchführung der Maßnahme und der o. g. dreißigjährigen Erhaltungspflicht die grundlegenden Rahmenbedingungen maßgeblich ändern oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwartende Ereignisse eintreten, die die hier getroffenen Vereinbarungen nicht unerheblich beeinflussen, sind beide Vertragsparteien bereit, die Vereinbarung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Für die Stadt Xanten:

Xanten, den 06.11.2017

gez. Thomas Görtz
Bürgermeister

gez. Niklas Franke
Technischer Dezernent

Für die Gemeinde Sonsbeck:

Sonsbeck, den 24.10.2017

gez. Heiko Schmidt
Bürgermeister

gez. Georg Tigler
Fachbereichsleiter Bauen und
Planen

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung einer Waldausgleichsmaßnahme im Zuge der Maßnahme „Alleenradweg Boxteler Bahn“ wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Wesel, den 17.11.2017

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Dr. Müller

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied Anna-Maria Barucija, Kiwittweg 5a, 47665 Sonsbeck, hat zum 31.10.2017 auf ihr Mandat verzichtet. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966 - SGV. NRW. 1112) habe ich festgestellt, dass

Herr Dr. Robert Peters, Parkstr. 29, 47665 Sonsbeck

aus der Reserveliste der SPD in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 18. November 2017

Kreis Wesel
Der Landrat
als Kreiswahlleiter

gez. Dr. Müller

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken

Die 5. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, 30. November 2017, 17.00 Uhr, in der Cafeteria (III. Etage) der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Bismarckstraße 1, 46483 Wesel mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Situationsbericht
2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

Nichtöffentlicher Teil

3. Information zur Geschäftsentwicklung
4. Information zur Vertriebsstrategie
5. Öffentlichkeitsarbeit der Sparkasse
6. Verschiedenes

Wesel, 21. November 2017

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Michael Möllenbeck
(Vorsitzender)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sonia Ivelinova Assenova

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Sonia Ivelinova Assenova**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Römerstraße 473, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-LE213, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jürrien van Straten

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jürrien van Straten** letzte bekannte Anschrift Vierkenschhof 82, NL-6916 MB TOLKAMER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.10.2017- Aktenzeichen 01060849923 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adem Sakrak

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adem Sakrak** letzte bekannte Anschrift Kastrupstraat 11, NL-5042 TX TILBURG den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.10.2017- Aktenzeichen 01060874464 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL/A folgende Leistung aus.

Lieferung von 8 Kosmetikliegen samt Zubehör

Leistungsort: Hermann-Gmeiner-Berufskolleg, Landwehrstraße 27-31 in
47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de, www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 15.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Terhardt

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Miroslaw Kluczewski

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Miroslaw Kluczewski** letzte bekannte Anschrift Ul. Dziewanny 11, PL-41-706 RUDA SLASKA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.10.2017- Aktenzeichen 01060788894 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Thomas Matusiak

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rafael Thomas Matusiak** letzte bekannte Anschrift Neuendickstraße 95, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.11.2017- Aktenzeichen 01061067961 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Thomas Matusiak

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rafael Thomas Matusiak** letzte bekannte Anschrift Neuendickstraße 95, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.11.2017- Aktenzeichen 01061067961 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Avedisian Masis

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Avedisian Masis** letzte bekannte Anschrift Dotterbeek 9, NL-5501 BG VELDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.10.2017- Aktenzeichen 01060849737 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Tomczyk

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Michal Tomczyk** letzte bekannte Anschrift ul. Kaczencowa 6A/65, PL-91-214 LÓDZ den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.10.2017- Aktenzeichen 01060918798 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann
